

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/400/2015 Datum: 29.01.2015 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung 2015 der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	17.02.2015	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	18.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	10.03.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.03.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	11.894.855 EUR
ordentliche Aufwendungen auf	13.591.055 EUR
Entnahme aus Rücklagen auf	1.696.200 EUR
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	11.568.850 EUR
ordentliche Auszahlungen auf	12.775.190 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.090.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.797.550 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.160.440 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.750 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß
§ 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.153.400 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	310 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 89,255 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Anlagen